

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Verpflichtung auf der Internetseite die von der öffentlichen Verwaltung oder dieser gleichgestellten Körperschaften erhaltenen Subventionen, Unterstützungen, wirtschaftliche Vergünstigungen, Beiträge oder Beihilfen auszuweisen, die in Form von Geldmitteln oder Sachleistungen vergeben wurden und keinen allgemeinen Charakter aufweisen sowie keine Gegenleistung, Entgelt oder Schadenersatz darstellen, bescheinigt der Südtiroler Beratungsring für Obst- und Weinbau hiermit, im Jahr 2022 folgende öffentliche Beiträge erhalten zu haben (Kassaprinzip):

Zahlungseingang	Betrag	Beitragsgeber	Dekret Nr	Art	Bezugsjahr	
05.08.2022	690.000,00	<b>Autonome Provinz Bozen - Südtirol</b> 31. Landwirtschaft 31.7 Amt für Landmaschinen und biologische Produktion	11490/2022	Vorschuß	2022	Gewährung einer Beihilfe zur Förderung von Beratungsdiensten, Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen in der Landwirtschaft im Sinne des LG vom 14. Dezember 1998, Nr. 11, Art.4, Abs. 1, Buchstabe o) und p)
01.06.2022	50.000,00	<b>Autonome Provinz Bozen - Südtirol</b> 31. Landwirtschaft 31.7 Amt für Landmaschinen und biologische Produktion	18370/2021	Auszahlung	2021	Gewährung einer Beihilfe zur Förderung von Beratungsdiensten, Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen in der Landwirtschaft im Sinne des LG vom 14. Dezember 1998, Nr. 11, Art.4, Abs. 1, Buchstabe o) und p)
01.06.2022	675.000,00	<b>Autonome Provinz Bozen - Südtirol</b> 31. Landwirtschaft 31.7 Amt für Landmaschinen und biologische Produktion	8464/2021	Saldobetrag	2021	Gewährung einer Beihilfe zur Förderung von Beratungsdiensten, Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen in der Landwirtschaft im Sinne des LG vom 14. Dezember 1998, Nr. 11, Art.4, Abs. 1, Buchstabe o) und p)